

BESCHLUSS

der Sitzung
vom Dienstag, den 06.06.2017 um 19:00 Uhr

- TOP 2. 7. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“ in Bad-Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel nach dem Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes nach § 3 (2) BauGB und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB.**

Frau Stefanie Horn von der Planungsgruppe ROB stellt Änderungen vor und erläutert diese in groben Zügen. Sie geht auf einzelne Fragen (mit Zustimmung von OV Liebermeister auch aus dem Publikum) ein. Der Ortsbeirat empfiehlt Beschlussvorschlag entsprechend der Vorlage.

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes 7. Änderung „Krebsschere“ gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 (2) BauGB einzuholen.“

Abstimmungsergebnis:

dafür:	CDU- und FW-Fraktion	6 Stimmen
dagegen:	./.	
Enthaltung:	SPD-Fraktion, Fraktion GRÜNE	3 Stimmen